



## **Schutz- und Hygienekonzept des Naturkundemuseums Ostbayern in Regensburg (Stand: 14. Oktober 2020)**

Zum Schutz der Besucher\*innen sowie der Mitarbeiter\*innen vor einer Ansteckung mit Sars CoV-2 und einer weiteren Ausbreitung der Covid-19-Pandemie verpflichtet sich das Naturkundemuseum Ostbayern, mit Berücksichtigung der „Eckpunkte für die Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzeptes für Museen in Bayern“ (abgestimmt zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege) vom 04.05.2020, sowie unter Berücksichtigung der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

### **1 Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands**

#### **1.1. Festlegung des Mindestabstands**

Alle Besucher\*innen müssen innerhalb der Räumlichkeiten des Naturkundemuseums zu Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, einen Abstand von mindestens 1,5 m einhalten.

Dieses Abstandsgebot gilt ebenso für die Museumsmitarbeiter\*innen bzw. beauftragte Personen, die das Museum betreten und sich in den dortigen Räumlichkeiten aufhalten.

#### **1.2. Festlegung der höchstzulässigen Zahl von Besucher\*innen**

Gemäß den Vorgaben der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (inklusive aller gültigen Änderungen) gilt laut § 21 (1) 3 „Es darf nicht mehr als ein Besucher je 10 m<sup>2</sup> zugänglicher Fläche zugelassen werden“. Um Warteschlangen vor Räumen, sowie Gruppenbildung in den schmalen Fluren und Gängen zu verhindern, dürfen sich im Naturkundemuseum Ostbayern daher gleichzeitig höchstens 15 Besucher\*innen aufhalten.

#### **1.3. Festlegung von Räumlichkeiten mit Personenzahlbeschränkung bzw. Schließung einiger Ausstellungsräume**

Um die Einhaltung des Mindestabstands in den einzelnen Räumen des Museums zu gewährleisten, ist die Zahl der höchstzulässigen Besucher\*innen auf die jeweils angegebene Zahl von Personen beschränkt:

- Eingangs-/Kassenbereich: 1 Person bzw. Personen eines Haushalts
- Aufzug: 1 Person bzw. Personen aus einem Haushalt
- Sanitäre Anlagen: 1 Person im gesamten Toilettenbereich bzw. Personen eines Haushalts
- EG „Treppenhausbereich“: 2 Personen bzw. Personen eines Haushalts
- EG „Vergangene Lebensräume“: 6 Personen
- EG „Frühe Menschenspuren“: für Besucherverkehr gesperrt
- EG „Geologie“: 6 Personen
- EG „Mineralogie“: für Besucherverkehr gesperrt
- EG „Glasveranda“: 3 Personen bzw. Personen eines Haushalts
- 1. OG „Waldabteilung“: für Besucherverkehr gesperrt
- 1. OG „Glasbalkon“: 2 Personen bzw. Personen eines Haushalts
- 1. OG „Historischer Saal“: 5 Personen
- 1. OG „Naturalienkabinett“: für Besucherverkehr gesperrt
- 1. OG „Wasser“: 3 Personen
- 1. OG „Feuchtgebiete“: 3 Personen
- 1. OG „Treppenhaus-Flur“: 2 Personen bzw. Personen eines Haushalts



## NaturkundeMuseum Ostbayern

- 2. OG „Trockenrasen, Bienen“: 2 Personen
- 2. OG „Mikrowelt Spinnen“: 2 Personen
- 2. OG „Insektenabteilung“: 4 Personen

Auf die Beschränkungen der Personenzahl wird an den Eingängen zu den Räumen mit einem Plakat hingewiesen.

### **1.4. Besucherhinweis**

Auf das Abstandsgebot wird am Haupteingang, in den Fluren, an den Eingängen zu den Räumlichkeiten und im Schaukasten vor dem Gebäude mit Plakaten, sowie im Internet auf der Homepage hingewiesen.

## **2 Erweiterung der Besucherordnung**

### **2.1. Mund-Nasen-Schutz-Pflicht**

Bis auf Weiteres muss während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude des Naturkundemuseums Ostbayern ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dies gilt sowohl für die Besucher\*innen als auch für die Mitarbeiter\*innen. Ausgenommen von dieser Regelung sind ausschließlich Kinder bis sechs Jahre. Ausnahmegenehmigungen bzgl. des Tragens des Mund-Nasen-Schutzes können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise auf die Mund-Nasen-Schutzpflicht sind im Eingangsbereich des Museums, im Schaukasten vor dem Gebäude, sowie in den Fluren angebracht. Ein entsprechender Hinweis innerhalb der erweiterten Besuchsordnung ist zusätzlich im Internet der Homepage des Museums zu entnehmen.

Der Mund-Nasen-Schutz muss von den Besucher\*innen selbst mitgebracht werden, er kann nicht im Museum erworben werden. Den Mitarbeiter\*innen wird der Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung gestellt.

### **2.2. Hinweis auf Husten- und Niesetikette**

In der Besucherordnung und mittels Aushängen weist das Museum darauf hin, dass alle Besucher\*innen gebeten werden, sich an die Husten- und Niesetikette zu halten, indem sie sich von anderen Personen abwenden und in die eigene Armbeuge Husten oder Niesen.

### **2.3. Personen mit Infektionskrankheiten oder Symptomen**

Am Eingang des Museums sowie in der Besucherordnung wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt für Personen mit Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten und Schnupfen, sowie Personen, die kürzlich (in den letzten 14 Tagen) Kontakt zu Sars-CoV2- oder Covid-19-Fällen hatten, untersagt ist.

## **3 Steuerung und Reglementierung der Museumsbesucher**

### **3.1. Einschränkung der Öffnungszeiten**

Um die Einhaltung der erforderlichen Hygieneschutzmaßnahmen während des laufenden Betriebs gewährleisten zu können, wird die reguläre Öffnungszeit des Museums von sechs auf drei Tage verkürzt.

Bis auf Weiteres hat das Naturkundemuseum Ostbayern dienstags, donnerstags und sonntags jeweils von 13 bis 16 Uhr geöffnet.



### **3.2. Einrichtung spezieller Wegeführungen**

Um Besucherkreuzungen in den Räumlichkeiten im Erdgeschoss zu vermeiden, wird die hintere Treppe mit der Pflanzen- und Waldentwicklung nur noch als „Einbahnstraße“ deklariert. Sie darf nur aufwärts gehend in das erste Obergeschoss verwendet werden. Eine entsprechende Beschilderung ist angebracht.

### **3.3. Temporäre Absagen von Veranstaltungen**

Vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Änderungen werden vorerst in den Museumsräumen des Naturkundemuseums Ostbayern keine öffentlichen Veranstaltungen (Konzerte, Vorträge), Führungen oder andere museumspädagogische Angebote wie Kindergeburtstage durchgeführt. Über Ausnahmen, unter Einhaltung der bestehenden Vorschriften, entscheidet die Museumsleitung.

## **4 Kontrollmaßnahmen und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

### **4.1. Einlasskontrolle**

Die aktuelle Zahl der im Museum anwesenden Besucher\*innen wird an der Museumskasse erfasst und kontrolliert. Die Kontaktdaten müssen beim Eintritt an der Kasse angegeben und für die Dauer von vier Wochen im Museum hinterlegt werden. Danach werden diese Informationen vernichtet.

Beim Erreichen der zulässigen Höchstzahl werden solange keine weiteren Personen mehr in das Museum eingelassen, bis sich die Zahl der sich in den Ausstellungsräumlichkeiten befindlichen Personen entsprechend reduziert hat.

### **4.2. Aufsichten**

Zur Kontrolle der Einhaltung der durch das Schutz- und Hygienekonzept festgelegten Maßnahmen sowie zur Gewährleistung der Sicherheit der Exponate in der Ausstellung werden während der Öffnungszeiten Mitarbeiter\*innen als Aufsicht eingesetzt.

Die Aufsichten kontrollieren die Mindestabstände, die Einhaltung der Personenzahlbeschränkungen im Museum sowie die Einhaltung der hygienischen Verhaltensregeln in den Räumlichkeiten des Naturkundemuseums Ostbayern.

### **4.3. Maßnahmen bei Zuwiderhandlung**

Bei Nicht-Befolgung der Anweisungen des Museumspersonals und anderer Vorgaben des Schutz- und Hygienekonzepts wird das Museumspersonal von seinem Hausrecht Gebrauch machen und die betreffenden Personen aus dem Museum verweisen.

## **5 Hygienische Maßnahmen**

### **5.1. Belüftung**

Während des Museumsbetriebs wird durch regelmäßiges Lüften (alle 45 – 60 Minuten) für einen Luftaustausch in den Ausstellungsräumen und in den Fluren gesorgt.

### **5.2. Handhygiene**

In den Fluren im Treppenhaus des Museums und damit zugleich auch vor dem Toilettenbereich sind Desinfektionsmittelpender für die Verwendung der Besucher\*innen aufgestellt.

Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Einmalpapierhandtüchern ausgestattet. Ein Hinweis für die korrekte Handhygiene ist in jedem Sanitärraum angebracht.



### **5.3. Vermeidung von Handkontakt**

Zur Vermeidung von Handkontakt werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Keine Ausgabe von Audio-Guides an Besucher\*innen
- Kugel zur Verwendung der Liedtreppe wird entfernt
- Klöppel zur Verwendung des Lithophons wird entfernt
- Schild an den „Gesteinen zum Anfassen“, dass diese derzeit nicht berührt werden dürfen
- Schild an den Mikroskopen, dass diese derzeit nicht verwendet werden dürfen

Die Besucher\*innen werden außerdem mündlich an der Kasse sowie durch Hinweise in den Ausstellungsräumen darauf hingewiesen, dass die Berührung von Oberflächen in den Ausstellungsräumen zu vermeiden ist.

### **5.4. Raumhygiene in den Ausstellungsräumen**

Die Räumlichkeiten des Naturkundemuseums werden nach jeder Öffnung des Museums durch das Reinigungspersonal gereinigt.

Darüber hinaus werden Flächen mit häufigem Handkontakt (z. B. Türklinken, Handläufe usw.) während des laufenden Betriebs vom Museumspersonal in regelmäßigen Abständen kontrolliert und bei Bedarf gereinigt.

### **5.5. Sanitäre Anlagen**

Die sanitären Anlagen werden durch das Reinigungspersonal des Museums nach jeder Museumsöffnung intensiv gereinigt.

## **6 Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter\*innen**

### **6.1. Räumliche Trennung**

Sofern möglich, sollen die Museumsmitarbeiter\*innen ihrer Tätigkeit (auch außerhalb des laufenden Betriebs) einzeln in getrennten Räumen nachgehen.

Besprechungen werden mit Mindestabstand durchgeführt. Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

### **6.2. Besucherkontakt**

Der Kassenbereich im Naturkundemuseum Ostbayern ist für Besucher\*innen nicht zugänglich. Im Kassenbereich (intern) darf sich immer nur ein/e Mitarbeiter\*in aufhalten. Das Kassenpersonal ist durch die bestehende Verglasung, sowie durch die Anbringung einer zusätzlichen Trennwand aus Plexiglas geschützt.

Während der regulären Öffnungszeiten des Museums sind die Mitarbeiter\*innen, sowie andere beruflich im Museum tätige Personen, solange sie sich in für Museumsbesucher\*innen zugänglichen Bereichen aufhalten, zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.



NaturkundeMuseum  
Ostbayern

## **7 Bekanntmachung**

Das Schutz- und Hygienekonzept wird im Eingangsbereich des Museums ausgelegt, sowie auf der Homepage des Museums zum Download bereitgestellt.

Am Eingang sowie im Wartebereich wird auf Plakaten auf die Verhaltensregeln für den Museumsbesuch hingewiesen. Die Verhaltensregeln werden außerdem über die Museums-Website an die Öffentlichkeit kommuniziert.

### **Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz:**

Tanja Stegemann  
Museumsleiterin

Telefon: 0941 507 3444

E-Mail: [info@nmo-regensburg.de](mailto:info@nmo-regensburg.de)